

Richtlinien zu 111
Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart

1 Vergabeart

1.1 Vergaben unterhalb der EG-Schwellenwerte

1.1.1 Öffentliche Ausschreibung

Die Öffentliche Ausschreibung von Leistungen ist der Regelfall. Nach § 55 BHO muss dem Abschluss von Verträgen für Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung vorangehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

1.1.2 Beschränkte Ausschreibung

Bei Beschränkter Ausschreibung nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 ist den Informationspflichten nach VOB/A § 19 Abs. 5 zu genügen.

Ein Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor einer Beschränkten Ausschreibung kann eine Öffentliche Ausschreibung nicht ersetzen.

Ob eine Beschränkte Ausschreibung gerechtfertigt ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Bis zu den in § 3 Abs. 3 VOB/A genannten Auftragswerten kann aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eine Beschränkte Ausschreibung in Frage kommen. Die Vergabestelle hat dennoch zu prüfen, ob auch unterhalb der in § 3 Abs. 3 VOB/A genannten Auftragswerte eine Öffentliche Ausschreibung geboten ist. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren.

Die in § 3 Abs. 3 Nr. 1 genannten Auftragswerte beziehen sich auf das jeweilige Vergabeverfahren. Werden mehrere der in § 3 Abs. 3 Nr. 1 a bis c genannten Gewerke in einem Vergabeverfahren zusammengefasst, so gilt die jeweils höchste Wertgrenze.

Dringlichkeit kann eine Beschränkte Ausschreibung nur begründen, wenn die Ursache der Dringlichkeit nicht dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers zuzurechnen ist.

1.1.3 Freihändige Vergabe

Auch bei einer Freihändigen Vergabe sind grundsätzlich mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Bei Anwendung der Wertgrenze nach § 3 Abs. 5 VOB/A gilt dies ausnahmslos.

1.1.4 Internationale Ausschreibungsverfahren (ICB) und Ausschreibungen für die Gaststreitkräfte

Bei Ausschreibungen für die Gaststreitkräfte und die NATO sind die Richtlinien zu 246 bzw. die Ri-NATO 620 zu beachten.

1.2 Vergaben ab Erreichen der EG-Schwellenwerte

Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss ein Offenes Verfahren vorausgehen, wenn nicht § 3a Abs. 3 bis 6 VOB/A eine Abweichung von diesem Grundsatz rechtfertigen.

Wenn die ursprünglichen Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden, ist erneut ein Offenes oder Nichtoffenes Verfahren erforderlich.

2 Vergabe nach Losen

2.1 Teillose

Umfangreiche Bauleistungen sollen möglichst nach Teillosen vergeben werden.

2.2 Fachlose

Welche Leistungen zu einem Fachlos gehören, bestimmt sich nach den gewerberechtlichen Vorschriften und der allgemein oder regional üblichen Abgrenzung.

2.3 Zusammenfassung von Fachlosen / Generalunternehmer (GU)-Ausschreibung

Sollen ausnahmsweise mehrere Fachlose zusammen vergeben werden, sind die Gründe dieser Abweichung im Vergabevermerk nachvollziehbar darzulegen.

2.4 Zusammenfassung von Fach- und Teillosen in EG-Verfahren

Sollen ausnahmsweise mehrere Lose zusammen vergeben werden, sind die technischen oder wirtschaftlichen Gründe, die diese Abweichung erforderlich machen, im Vergabevermerk nachvollziehbar darzulegen.

3 Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm

Eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ist im Vergabevermerk zu begründen (siehe auch Richtlinien 100 Nr. 4.4.1.3).

4 Nebenangebote

4.1 Vergaben unterhalb der EG-Schwellenwerte

Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen.

4.2 Vergaben ab Erreichen der EG-Schwellenwerte

Wenn Nebenangebote zugelassen werden, sind dafür Mindestbedingungen in den Vergabeunterlagen festzulegen.

5 Fristen

5.1 Die Frist für die Abgabe von Angeboten soll nicht an einem Werktag unmittelbar vor oder nach einem Sonn- oder Feiertag enden.

5.2 Bei komplexen Bauvorhaben und Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ist die Angebotsfrist entsprechend dem erhöhten Bearbeitungsaufwand zu bemessen.

5.3 Die Zuschlagsfrist soll grundsätzlich nicht mehr als 30 Kalendertage betragen. Bei EU-weiten Verfahren kann die Frist wegen der Informationspflicht nach § 101a GWB um 15 Kalendertage verlängert werden.

5.4 Übersicht Fristen EU-weite Ausschreibungen

5.4.1 Angebotsfrist, Bewerbungsfrist (Regelfristen)

Art der Frist	Frist gerechnet	Offenes Verfahren	Nichtoffenes Verfahren		wettbewerbl. Dialog	Verhandlungsverfahren	
		Regelfrist	Regelfrist	Beschleun. Verfahren	Regelfrist	Regelfrist	Beschleun. Verfahren
Bewerbungsfrist	vom Tag nach Absendung der Bekanntmachung	-	37	15 ⁴⁾	37	37	15 ⁴⁾
Angebotsfrist	vom Tag nach Absendung der Bekanntmachung	52 ^{1) 2)}	-	-		-	-
	vom Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	-	40 ¹⁾	10 ^{1) 4)}		-	-

5.4.2 Elektronische Bekanntmachung, elektronische Verdingungsunterlagen

Erfolgt die Bekanntmachung über das Internetportal des Amtes für amtliche Veröffentlichungen (Amtsblatt der Europäischen Union, TED) auf elektronischem Wege (Erstellung und Übermittlung), können die Angebots- und die Bewerbungsfristen um bis zu **7 Kalendertage** verkürzt werden.

Die Angebotsfristen können um weitere **5 Kalendertage** verkürzt werden, wenn ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung die Vergabeunterlagen und alle zusätzlichen Unterlagen auf elektronischem Wege frei, direkt und vollständig verfügbar gemacht werden; in der Bekanntmachung ist die Internetadresse anzugeben, unter der diese Unterlagen abrufbar sind.

Die für beschleunigte Verfahren aufgrund von Dringlichkeit geltenden Fristen (Bewerbungsfrist 15 Kalendertage bzw. Angebotsfrist 10 Kalendertage) sind auch bei elektronischer Bekanntmachung und bei elektronischem Versand nicht reduzierbar.

5.4.3 Verkürzte Angebotsfrist bei Vorinformation ³⁾

Art der Frist	Frist. Gerechnet	Offenes Verfahren	Nichtoffenes Verfahren		wettbewerbl. Dialog	Verhandlungsverfahren	
		Regelfrist	Regelfrist	Beschleu. Verfahren	Regelfrist	Regelfrist	Beschleu. Verfahren
Angebotsfrist	vom Tag der Absendung der Bekanntmachung	36 (Soll) 22 (mind.)	-	-	-	-	-
	vom Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	-	26 ^{1) 5)}	10 ^{1) 4)}	-	-	-

5.4.4 Übersendung der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen, Auskunftserteilung

Art der Frist	Frist. Gerechnet	Offenes Verfahren	Nichtoffenes Verfahren		wettbewerbl. Dialog	Verhandlungsverfahren	
		Regelfrist	Regelfrist	Beschleu. Verfahren	Regelfrist	Regelfrist	Beschleu. Verfahren
Übersendung der Unterlagen	vom Tag nach Eingang des Antrags	6	-	-	-	-	-
Auskunftserteilung	Tage vor Ablauf der Angebotsfrist	6	6	4	-	6	4

- 1) Können Angebote nur nach einer Ortsbesichtigung oder Einsichtnahme in ausgelegte Vergabeunterlagen erstellt werden, ist die Angebotsfrist zu verlängern (§ 10a Abs. 4 VOB/A).
- 2) Können die Vergabeunterlagen, die zusätzlichen Unterlagen oder die geforderten Auskünfte wegen ihres großen Umfangs nicht innerhalb der Frist zugesandt bzw. erteilt werden, ist die Frist angemessen zu verlängern (§ 10a Abs.1 Nr. 3 VOB/A).
- 3) Die Frist für den Eingang der Angebote kann verkürzt werden, wenn
 - eine Vorinformation gemäß § 12a Abs.1 nach dem vorgeschriebenen Muster mindestens 52 Kalendertage, höchstens aber 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung des Auftrags im Offenen Verfahren nach § 12a Abs. 2 an das Amtsblatt der Europäischen Union abgesandt wurde,
 - diese Vorinformation die im Muster der Bekanntmachung für das Offene Verfahren geforderten Angaben enthält und
 - diese Informationen zum Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung verfügbar sind.
 Wird die Vorinformation nach Ablauf der 12 Monate nicht erneuert, entfallen die Voraussetzungen für eine Fristverkürzung.
- 4) aus Gründen der Dringlichkeit, wenn diese nicht dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers zuzuordnen sind
- 5) Der öffentliche Auftraggeber muss eine Vorinformation gemäß § 12a Abs 1 VOB/A nach dem vorgeschriebenen Muster (Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1564/2005) mindestens 52 Kalendertage, höchstens aber 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung des Auftrags im Nichtoffenen Verfahren nach § 12a Abs 2 VOB/A an das Amtsblatt der Europäischen Union abgesandt haben. Diese Vorinformation muss mindestens ebenso viele Informationen wie das Muster einer Bekanntmachung für das Nichtoffene Verfahren oder ggf. wie das Muster einer Bekanntmachung für das Verhandlungsverfahren enthalten, soweit diese Informationen zum Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung für die Vorinformation vorlagen.

6 Bewerberauswahl

Bewerber sind nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung von Leistungsanforderungen und Leistungsumfang nach Eignung auszuwählen. Dabei ist zu beachten, dass

- der Auftragnehmer die Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb erbringt (§ 4 Abs. 8 VOB/B) bzw. sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedient (§ 6a Abs. 10 VOB/A),

- zwischen den Bewerbern zu wechseln ist,
- keine Beschränkung auf in der Region oder am Ort ansässige Unternehmen erfolgt.

Unternehmer, die einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb gestellt haben, haben keinen Anspruch auf eine Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Unternehmer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, aus einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bzw. einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen sind unter den gleichen Bedingungen zur Angebotsabgabe aufzufordern wie inländische Bewerber.

Nicht präqualifizierte Unternehmen sind bei Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben nur zur Angebotsabgabe aufzufordern, wenn

1. dies zur Sicherstellung des Wettbewerbes erforderlich ist und
2. das ausgefüllte Formblatt 124 vorliegt und
3. die Prüfung dieser Erklärungen eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lässt.

Liste der aufzufordernden Unternehmer

Bei Beschränkten Ausschreibungen bzw. Nichtoffenen Verfahren ist eine Liste der aufzufordernden Unternehmer zu erstellen. Dazu kann Formblatt Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart 111 Seite 2 bzw. bei vorangegangenen Teilnahmewettbewerb Formblatt Vergabevermerk - Firmenliste übrige Verfahren 312 verwendet werden.

Die Liste der aufzufordernden Unternehmer ist vertraulich zu behandeln und darf nicht allgemein zugänglich gemacht werden.

Die Festlegung der aufzufordernden Unternehmen erfolgt auf Leitungsebene oder von einem von ihr Beauftragten aus der Vergabestelle, indem der vorgeschlagene Bewerberkreis durch Streichung und/oder Ergänzung verändert wird. Wenn auf Änderungen verzichtet wird, ist das im Vergabevermerk zu begründen.

7 Beteiligung freiberuflich Tätiger

Freiberuflich Tätige dürfen die aufzufordernden Unternehmer nicht bestimmen. Sie können der Vergabestelle lediglich Vorschläge unterbreiten. Der Versand der Vergabeunterlagen durch Freiberuflich Tätige ist unzulässig.

Ebenso wenig dürfen sie Planungsunterlagen zur Einsicht auslegen, Auskünfte erteilen, Angebote entgegennehmen oder öffnen bzw. den Eröffnungstermin durchführen, da es sich dabei um nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben handelt. Es sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass aus den firmenneutral aufzustellenden Vergabeunterlagen weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf die freiberuflich Tätigen gezogen werden können.

8 Herausgabe des Druckes und Versandes der Vergabeunterlagen

Werden Druck und Versand der Vergabeunterlagen an ein externes Dienstleistungsunternehmen vergeben, sind das Unternehmen und die Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz zu verpflichten.

Vergabestelle

Datum	
Vergabenummer	

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumaßnahme

Leistung

Anlage Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die beiliegende Bekanntmachung

 zum nächstmöglichen Zeitpunkt _____

zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist

_____ Telefon _____

Ich bitte um Übersendung eines Nachweises der Veröffentlichung, aus dem auch das Datum der Veröffentlichung hervorgeht, an die oben stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. _____

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____ Internet _____

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer _____

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte

e) Ort der Ausführung

f) Art und Umfang der Leistung**g) Erbringen von Planungsleistungen** nein ja

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck der Bauleistung _____

- h)** Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote können abgegeben werden nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- i)** Ausführungsfristen
 Fertigstellung der Leistungen bis: _____
 Dauer der Leistung: _____
ggf. Beginn der Ausführung: _____
- j)** Nebenangebote zugelassen nicht zugelassen
- k)** Anforderung der Vergabeunterlagen

- l)** Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten _____ €
Zahlungsweise **Banküberweisung**
Empfänger _____
Kontonummer _____
BLZ, Geldinstitut _____
Verwendungszweck _____
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN _____
BIC-Code _____
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind _____
- q)** Angebotseröffnung **am** _____ **um** _____ **Uhr**
Ort _____

- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

- r)** geforderte Sicherheiten _____
- t)** Rechtsform der Bietergemeinschaften _____

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

Vergabestelle

Datum	
Vergabenummer	

**Veröffentlichung einer Bekanntmachung
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A**

Baumaßnahme

Leistung

Anlage Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die beiliegende Bekanntmachung

 zum nächstmöglichen Zeitpunkt _____

zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist

_____ Telefon _____

Ich bitte um Übersendung eines Nachweises der Veröffentlichung, aus dem auch das Datum der Veröffentlichung hervorgeht, an die oben stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. _____

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____ Internet _____

b) Vergabeverfahren **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOB/A
 Vergabenummer _____****c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen****d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte

e) Ort der Ausführung
 _____**f) Art und Umfang der Leistung****g) Erbringen von Planungsleistungen** nein ja

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck der Bauleistung _____

- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote können abgegeben werden nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- i) Ausführungsfristen
 Fertigstellung der Leistungen bis: _____
 Dauer der Leistung: _____
ggf. Beginn der Ausführung: _____
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind _____
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am _____
- r) geforderte Sicherheiten _____
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften _____

- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte **Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der im Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Referenzbescheinigungen für 3 Referenzen mit den gemäß Formblatt 124 geforderten Angaben sind **bereits mit dem Teilnahmeantrag** vorzulegen. Ebenfalls **mit dem Teilnahmeantrag** vorzulegen sind die geforderten Angaben zum Personaleinsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
- Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

Anleitung zur Vergabebekanntmachung der EG

Die Nummerierung entspricht der Vergabebekanntmachung der EG auf <http://simap.europa.eu>

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung
Postanschrift
Kontaktstelle(n)
Internet-Adresse(n)

Zwingend sind die Angaben zu offizieller Bezeichnung, Postanschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse. Die Angabe der Internet-Adresse (URL) ist freiwillig. Die Adresse des Beschafferprofils (URL) ist anzugeben, sofern ein Beschafferprofil eingerichtet ist.

Weitere Auskünfte erteilen:

Anzukreuzen ist: **die oben genannten Kontaktstellen**

Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen ... sind erhältlich bei:
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Anzukreuzen ist jeweils: **die oben genannten Kontaktstellen**. Ist dies in Ausnahmefällen nicht zutreffend, so sind die notwendigen Angaben im Anhang A der Vergabebekanntmachung einzutragen. Nummer 6 der Richtlinie zu 111 ist zu beachten.

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Bei Baumaßnahmen des Bundes ist anzukreuzen: **Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen** sowie die **Haupttätigkeit des jeweiligen Ressorts**.

Bei Baumaßnahmen der Länder und der Kommunen ist anzukreuzen: **Regional- oder Lokalbehörde** sowie das entsprechende Ressort, i.d.R. **Wirtschaft und Finanzen**.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Anzukreuzen ist: **Nein**

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Es ist die vom Auftraggeber gewählte **Kurzbezeichnung für die gesamte Baumaßnahme** einzutragen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bei der Vergabe von Bauleistungen nach § 1 VOB/A ist anzukreuzen: **(a) Bauleistung und Ausführung**. Wird von dem Bieter ein Angebot verlangt, das außer der Ausführung der Leistung auch Teile der Planung umfasst, so ist anzukreuzen: **(a) Bauleistung und Planung und Ausführung**. Bei Aufträgen nach § 22a VOB/A ist anzukreuzen: **(a) Bauleistung und Erbringung der Bauleistung gleichgültig mit welchen Mitteln**.

- (a) Bauleistung
- (b) Lieferung
- (c) Dienstleistung

Hauptausführungsort, Hauptlieferort, Hauptort der Dienstleistung

Erfüllungsort ist bei Bauleistungen in der Regel der Ort der Baustelle.

NUTS-Code

Die Verwendung des NUTS-Code ist nicht zwingend vorgeschrieben. Weitere Informationen zum NUTS-Code unter <http://www.simap.europa.eu>

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung Anzukreuzen ist i. d. R.: **Öffentlicher Auftrag**
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (*falls zutreffend*) i.d.R. kein Eintrag
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Es sind Art der Leistung und allgemeine Merkmale des Auftrags nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchstaben f, h VOB/A einzutragen. Bei losweiser Vergabe sind zusätzlich die Angaben je Los in Anhang B einzutragen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Informationen zum CPV unter www.simap.europa.eu Bei losweiser Vergabe ist unter II.1.6) eine allgemeine oder Hauptbezeichnung anzugeben; im jeweiligen Anhang B ist der CPV-Code für das einzelne Los einzutragen.
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Es ist anzukreuzen: **Ja**
- II.1.8) Aufteilung in Lose Bei Aufteilung des Auftragsgegenstandes in mehrere Lose ist anzukreuzen: **Ja** sowie in der Regel **für ein oder mehrere Lose**. **Für alle Lose** ist nur anzukreuzen, wenn alle Lose angeboten werden müssen. Für die Beschreibung der Lose ist jeweils ein Anhang B auszufüllen.
- II.1.9) Varianten/ Alternativangebote sind zulässig: Sofern Nebenangebote zugelassen werden sollen, ist anzukreuzen: **Ja**
- II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (*einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend*) Angaben zum Umfang der Leistung sind nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe f VOB/A einzutragen. Der geschätzte Wert ist **nicht** anzugeben.
- II.2.2) Optionen (*falls zutreffend*): Bei Bauaufträgen in der Regel nicht zutreffend.
- II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG** Angaben sind nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe i VOB/A einzutragen.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten (*falls zutreffend*) Es ist einzutragen: **siehe Vergabeunterlagen**
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (*falls zutreffend*) Es ist einzutragen: **siehe Vergabeunterlagen**
- III.1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (*falls zutreffend*) Es ist einzutragen: **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung (*falls zutreffend*) Anzukreuzen ist i.d.R.: **Nein**

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Bei Offenen Verfahren ist jeweils unter Nummer III.2.1, III.2.2 und III.2.3 einzutragen:

„Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Das Formblatt 124 ist erhältlich bei:.....“

Bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb ist jeweils einzutragen:

„Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen.

Gelangt der Teilnahmeantrag eines nicht präqualifizierten Bewerbers in die engere Bewerberauswahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen vorzulegen.

Das Formblatt 124 ist erhältlich bei:.....“

Unter Nummer III.2.2 ist zusätzlich einzutragen:

„Die Aufgliederung des Personals der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre entsprechend den Vorgaben im Formblatt 124 ist bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.“

Unter Nummer III.2.3 ist zusätzlich einzutragen:

„Referenzbescheinigungen für mindestens 3 vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren mit den im Formblatt 124 vorgegebenen Angaben sind bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.“

Die entsprechende Stelle oder Internetadresse, bei der das Formblatt erhältlich ist, ist anzugeben.

Bei Nummer III.2.3 sind erforderlichenfalls zusätzlich die auftragsabhängigen Nachweise einzutragen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend)

Anzukreuzen ist: **Nein**

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

Bei Bauleistung sind keine Angaben notwendig.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) VERFAHRENSART**

IV.1.1) Verfahrensart

Es ist die Art der Vergabe nach § 3a VOB/A i.V.m. § 10a VOB/A anzukreuzen. Die Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens sind ebenfalls anzugeben.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Nur bei Nichtoffenem Verfahren, Verhandlungsverfahren oder Wettbewerblichem Dialog; siehe auch § 6a Abs. 2 - 4 VOB/A. Es sind objektive und nicht diskriminierende Kriterien (Eignungskriterien) für die Auswahl der Teilnehmer anzugeben.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

je nach beabsichtigter Vorgehensweise

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Anzukreuzen sind:

wirtschaftlich günstigstes Angebot und **die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen ... aufgeführt sind**

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Anzukreuzen ist: **Nein** (auch auf elektronischen Vergabeplattformen finden meist keine elektronischen Auktionen statt).

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Statt eines Aktenzeichens kann die Vergabenummer angegeben werden.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags

Es sind Amtsblattnummer und Datum einzutragen. Auch die Vorinformation ist hier aufzuführen.

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Ein Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen ist **nicht** vorzugeben. Zusätzlich ist der Hinweis einzutragen: **Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Angaben nach § 10a VOB/A sind einzutragen; siehe auch Nr. 4 der **Richtlinien zu 111**.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (*falls bekannt*)

Bei Nichtoffenen Verfahren und bei Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung ist der voraussichtliche Absendetermin der Angebotsaufforderung einzutragen.

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Anzukreuzen ist: **DE**

IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Angaben nach § 10 VOB/A sind einzutragen; Nr. 4 der Richtlinie zu Formblatt 111 ist zu beachten.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Einzutragen ist bei „Ort“: **Anschrift siehe Nr. I.1)** Einzutragen ist bei „Personen, die bei der Öffnung der Angebote ...“: **Ja** und **Bieter und ihre Bevollmächtigten**.

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

- | | |
|---|---|
| VI.1) DAUERAUFTRAG <i>(falls zutreffend)</i> | Anzukreuzen ist: Nein |
| VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD | Anzukreuzen ist i. d. R.: Nein |
| VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN | i.d.R. keine Eintragungen erforderlich |
|
 | |
| VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/ RECHTSBEHELFSVERFAHREN | |
| VI 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren | Einzutragen ist die Vergabekammer (§ 104 GWB) |
| Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren | kein Eintrag |
| VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen | kein Eintrag |
| VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind | es ist die Vergabestelle einzutragen |
| VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung | es ist das Datum einzutragen |
| ANHANG A | nur auszufüllen, wenn abweichend von I.1) |

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

Bewerber/Bieter/Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft/Nachunternehmer/anderes Unternehmen*)

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenzbescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) nicht zutreffendes streichen

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeantragung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unserer Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 53 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht

gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder

gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen wird.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Vergabestelle

Datum der Versendung

Maßnahmennummer	
Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum	Uhrzeit
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	Telefon
Zuschlagsfrist endet am	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Baumaßnahme

Leistung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

- 212 Bewerbungsbedingungen
- 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
- 245 Datenträger Angebotsanforderung
- _____ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____

B) die immer 1-fach zurück zu geben sind

- 213 Angebotsschreiben 2-fach
- 214 Besondere Vertragsbedingungen 2-fach
- 225 Stoffpreisgleitklausel Stahl 2-fach
- 231 Vereinbarung Tariftreue 2-fach
- 241 Abfall 2-fach
- 242 Wartung 2-fach
- 243 Instandhaltung 2-fach
- 244 Datenverarbeitung 2-fach
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte 2-fach
- 247 Verschlussachenvergaben 2-fach
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten 2-fach
- 625 NATO Infrastruktur 2-fach
- _____ Leistungsbeschreibung 2-fach
- _____
- _____ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind

- | | | | |
|-------------------------------------|-----|--|--------|
| <input type="checkbox"/> | 124 | Eigenerklärung zur Eignung | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> | 224 | Angebot Lohnleitklausel | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 233 | Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 234 | Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb NICHT eingerichtet ist | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> | | | |
| <input type="checkbox"/> | | | |

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

- 2 Die beigefügten Bewerbungsbedingungen (Formblatt 212) sind zu beachten.

- 3 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten:

Tel. _____

E-Mail _____

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

- 4 **Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. auch für Nachunternehmer nach § 6 Abs. 3 Nr. 3**

- 5 **Vorlage weiterer Unterlagen**, die nicht Vertragsbestandteil werden:

Die nachstehenden Formblätter sind ausgefüllt

mit dem Angebot abzugeben

ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen

221/222 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation 221 **oder** Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme 222

ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen

223 Aufgliederung der Einheitspreise

6 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

Bedingungen für die Abgabe von Losen

- 7 Nebenangebote sind zugelassen; zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen 212 gilt Folgendes:

- Nebenangebote sind nur für die in der Leistungsbeschreibung genannten Bereiche zugelassen; zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen 212 gilt Folgendes:

- Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen 212 gilt nicht.

8 Elektronische Angebotsabgabe ist

- mit fortgeschrittener Signatur zugelassen.
- mit qualifizierter Signatur zugelassen.
- nicht zugelassen.

- 9 Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen (siehe B), C), Nrn. 4 und 5) in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Bei zugelassener elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebotsschreiben wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabepattform bei der Vergabestelle einzureichen.

- 10 - frei -

- 11 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A

- Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

- 12

Vergabestelle

Datum der Versendung

Maßnahmennummer	
Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum	Uhrzeit
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	Telefon
Zuschlagsfrist endet am	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Baumaßnahme

Leistung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

- 212EG Bewerbungsbedingungen EG
 - 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - 226EG Mindestanforderungen an Nebenangebote EG
 - 227EG Gewichtung der Zuschlagskriterien EG
 - 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
 - 245 Datenträger Angebotsanforderung
 - Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
 -
-

B) die immer 1-fach zurück zu geben sind

- 213EG Angebotsschreiben EG 2-fach
 - 214 Besondere Vertragsbedingungen 2-fach
 - 225 Stoffpreisgleitklausel Stahl 2-fach
 - 231 Vereinbarung Tariftreue 2-fach
 - 241 Abfall 2-fach
 - 242 Wartung 2-fach
 - 243 Instandhaltung 2-fach
 - 244 Datenverarbeitung 2-fach
 - 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten 2-fach
 -
 - Leistungsbeschreibung 2-fach
 -
 - Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
 -
 -
 -
-

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind

- 124 Eigenerklärungen zur Eignung 2-fach
- 224 Angebot Lohngleitklausel 2-fach
- 235EG Verzeichnis der Unternehmerleistungen EG 2-fach
- 236EG Verpflichtungserklärung Teilleistungen durch andere Unternehmen EG 2-fach
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Die beigefügten Bewerbungsbedingungen EG 212EG sind zu beachten.

3 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten:
 Tel. _____ E-Mail _____

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

4 Vorlage von Nachweisen/Angaben für den Bieter und die von ihm nach Formblatt 236EG verpflichteten Unternehmen (andere Unternehmen) nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A

5 Vorlage weiterer Unterlagen, die nicht Vertragsbestandteil werden

Die nachstehenden Formblätter sind ausgefüllt

- mit dem Angebot abzugeben
- ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen

221/222 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation 221 **oder** Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme 222

- ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen

223 Aufgliederung der Einheitspreise

6 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose

Bedingungen für die Abgabe von Losen

- 7 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EG 212EG gilt nicht.
- Nebenangebote sind für folgende Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung zugelassen:

Nebenangebote müssen die im Formblatt Mindestanforderungen an Nebenangebote EG 226EG genannten Mindestanforderungen erfüllen.

- Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EG 212EG gilt folgendes:

- 8 **Elektronische Angebotsabgabe** ist
- mit fortgeschrittener Signatur zugelassen.
- mit qualifizierter Signatur zugelassen.
- nicht zugelassen.

9 **Zuschlagskriterien** bei Haupt- und Nebenangeboten

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

- Kriterien: siehe beiliegendes Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien EG 227EG
- Kriterium: Preis (Gewichtung 100 v.H).
- Eine Gewichtung kann nicht angegeben werden, die Kriterien sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet:

- 10 Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen (siehe B), C), Nrn. 4 und/oder 5) in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Bei zugelassener elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebotsschreiben wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabepattform bei der Vergabestelle einzureichen.

- 11 - frei -

- 12 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A

Vergabekammer (§ 104 GWB)

- 13

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung (August 2011)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1, Nr. 1 c) VOB/A).

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung (August 2011)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1, Nr. 1 c) VOB/A).

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärungen zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Richtlinien zu 321**Vergabevermerk: Prüfungs- und Wertungsübersicht****Prüfung und Wertung der Angebote :**

1. formale Prüfung; ggf. Angebotsausschluss,
2. rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung, ggf. Ausschluss,
3. Eignungsprüfung; ggf. Ausschluss bzw. Ausscheiden,
4. Wertung der verbliebenen Angebote:
 - Beurteilung der Preise,
 - Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten/Preisabreden,
 - unangemessen hoher oder niedriger Preis,
 - unerwartet hohe Angebote, in die engere Wahl kommende Angebote,
 - Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes,
5. gegebenenfalls Aufklärung des Angebotsinhalts,
6. Irrtum,
7. Wertungsübersicht

1 Formale Prüfung der Angebote**1.1 Durchsicht der Angebote**

Die Durchsicht der Angebote hat allein die Vergabestelle durchzuführen. Dabei sind Bedienstete einzusetzen, die nicht mit der Vergabeentscheidung oder der Durchführung der Maßnahme befasst sind.

Die Angebote sind daraufhin durchzusehen, ob Auffälligkeiten den Schluss zulassen, dass das Wettbewerbsergebnis verfälscht werden soll, bzw. eine Manipulationsabsicht besteht. Auffälligkeiten sind z.B. fehlende, überschriebene, überlackte oder mit Bleistift eingetragene Preise, Erklärungen oder „Doppelblätter“. Auffälligkeiten sind an der betreffenden Stelle im Angebot nachvollziehbar zu kennzeichnen.

1.2 Fehlender Preis

Fehlt in einem Angebot lediglich bei einer einzigen Position der Preis, ist zu prüfen, ob es sich hierbei um eine unwesentliche Position in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung handelt. Die Fachaufsicht führende Ebene ist zu beteiligen.

Handelt es sich um eine unwesentliche Position, ist in der rechnerischen Prüfung der fehlende Preis mit 0,00 Euro einzusetzen, um den preislichen Rang des Angebotes festzustellen. Zusätzlich ist die Angebotsendsumme mit dem höchsten für diese Position angebotenen Preis zu ermitteln. Ändert sich hierdurch der Rang dieses Angebotes, ist es auszuschließen. Ändert sich der Rang nicht, ist das Angebot weiter unter der Annahme des höchsten Wettbewerbspreises für die betreffende Position zu prüfen und zu werten. Die so ermittelte Angebotssumme ist auch in der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu vermerken.

Durch Zuschlag auf ein solches Angebot kommt der Vertrag ohne die in der betreffenden Position beschriebene Leistung zustande.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Ein Angebot (Haupt- oder Nebenangebot) ist aus formalen Gründen von der Wertung auszuschließen, wenn

- es im Eröffnungstermin dem Verhandlungsleiter bei Öffnung des ersten Angebots nicht vorgelegen hat (ausgenommen Fälle nach § 14 Abs. 6 VOB/A).
- es nicht an der vorgesehenen Stelle unterschrieben ist. Elektronisch übermittelte Angebote müssen mit der im freigegebenen DV-Verfahren festgelegten Signatur versehen sein.
- in mehr als einer Position die Angabe des Preises fehlt.
- es geforderte Erklärungen nicht enthält und diese auch nicht innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle nachgereicht werden (siehe auch 3.2).

- die Eintragungen des Bieters nicht zweifelsfrei sind.
- es Änderungen an den Vergabeunterlagen enthält.
- es zwingende formale Anforderungen der Vergabeunterlagen nicht erfüllt.

Ein Nebenangebot ist außerdem auszuschließen, wenn es nicht zugelassen ist.

Nicht auszuschließen sind Nebenangebote, die nicht im Angebotsschreiben an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind. Sie verstoßen zwar gegen § 13 VOB/A bzw. die **Bewerbungsbedingungen 212** bzw. **212EG**, können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da dieser Formfehler kein Ausschlussgrund ist.

2 Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die Grundsätze und Maßstäbe, nach denen die technische und wirtschaftliche Prüfung durchgeführt wird, müssen innerhalb einer Ausschreibung einheitlich sein.

2.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

2.1.1 Die rechnerische Prüfung der Angebote hat allein die Vergabestelle durchzuführen. Die Prüfung ist von Bediensteten durchzuführen, die nicht mit der Vergabeentscheidung und der Durchführung der Maßnahme befasst sind.

Eine rechnerische Prüfung von Angeboten, die bereits aus formalen Gründen ausgeschlossen wurden, ist nicht erforderlich, es sei denn, die Einheitspreise der ausgeschlossenen Angebote sollen nachrichtlich in den Preisspiegel aufgenommen werden.

2.1.2 Fehlt in einem Angebot lediglich bei einer einzigen Position der Preis, ist bei dieser Position in der rechnerischen Prüfung der Preis mit 0,00 Euro einzusetzen. Zusätzlich ist die Angebotsendsumme mit dem höchsten für diese Position angebotenen Preis zu ermitteln.

2.1.3 Im Angebot ist die rechnerische Prüfung zu dokumentieren und die danach ermittelte Angebotsendsumme einzutragen. Erfolgte diese Prüfung mit einem DV-Programm, sind die Ergebnislisten dem Angebot beizufügen.

Die Regelung in § 16 Abs. 4 VOB/A ist hinsichtlich der Fallgestaltungen rechtlich nicht abschließend; auch andere preisliche Widersprüche können auftreten. Die Fachaufsichtsführende Ebene ist in diesen Fällen zu unterrichten.

2.1.4 Preisnachlässe ohne Bedingungen sind bei der Prüfung und Wertung rechnerisch nur zu berücksichtigen, wenn sie im Angebotsschreiben an der dort bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Preisnachlässe mit Bedingungen, die vom Bieter bei Einhaltung von Zahlungsfristen angeboten werden (Skonti), sind bei der Wertung nicht zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für Preisnachlässe mit anderen von den Vergabeunterlagen abweichenden Bedingungen (z.B. Verkürzung/Verlängerung von Ausführungsfristen, andere Zahlungsbedingungen).

2.2 Technische Prüfung der Angebote

Es ist zu prüfen, ob das Angebot die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen - insbesondere mit den angebotenen Produkten und Verfahren - erfüllt.

Angebote über Leistungen mit von der Leistungsbeschreibung abweichenden Spezifikationen sind als Hauptangebot daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig sind und die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist.

Bei Nebenangeboten ist zu prüfen, ob der angebotene Leistungsinhalt qualitativ und quantitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht bzw. in EG-Verfahren die Mindestanforderungen erfüllt.

Angebote, die den gestellten Anforderungen nicht genügen, sind auszuschließen.

2.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

2.3.1 Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote dient der ersten Feststellung, ob die Angebote – auch die Nebenangebote – in Bezug auf die zu vergebende Leistung sachgerecht erstellt worden sind.

Die Wirtschaftlichkeit eines Angebotes erfordert keinen Ansatz für Wagnis und Gewinn.

2.3.2 Im Rahmen dieser Prüfung der Angemessenheit sind außerdem noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Bei Nebenangeboten sind die möglichen Vorteile einzubeziehen, welche die vom Bieter im/in Nebenangebot(en) vorgeschlagene andere Art und Weise der Ausführung oder andere Ausführ-

- rungsfristen und die sich daraus ergebende mögliche frühere oder spätere Benutzbarkeit der Bauleistung bzw. von Teilen davon usw. bieten können.
- Erscheint das Angebot auf Grund seiner Preisstruktur in sich preislich unverständlich oder sogar perplex, sind entsprechend aufklärende Feststellungen an Hand der Angebotsunterlagen wie z.B. der Formblätter **Preisermittlung 221 bis 223** zu treffen, gegebenenfalls auch im Rahmen der Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 VOB/A.
- Hat der Bieter nachvollziehbar dargelegt und belegt, dass er die Markt- und Wettbewerbssituation für seine Preisbildung effektiv genutzt hat (z.B. besonders günstige Möglichkeit des Materialeinkaufs oder anderweitige günstige Verwertung von Erdaushub, Abbruchmaterial), liegt ein in Bezug auf seinen Betrieb wirtschaftliches Angebot vor.
- Ergeben sich aber auf Grund der Preisstruktur eines Angebotes Hinweise auf eine Mischkalkulation von Preisen und kann der Bieter nicht alle von der Vergabestelle festgestellten Unklarheiten ausräumen, hat die Vergabestelle schlüssig und anhand von Tatsachen (keine Mutmaßungen und subjektiven Einschätzungen) den Nachweis für eine Mischkalkulation zu erbringen. Gelingt dies, ist das Angebot wegen unvollständiger Preisangaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 1c VOB/A i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A von der Wertung auszuschließen. Können alle Unklarheiten ausgeräumt oder eine Mischkalkulation objektiv nicht nachgewiesen werden, ist das betreffende Angebot weiter zu prüfen und zu werten. Bei offensichtlicher Mischkalkulation ist vor einem Ausschluss keine Aufklärung erforderlich.

3 Eignungsprüfung

3.1 Verfahrensweise

Bewerber/Bieter

Die Eignung der **präqualifizierten Unternehmen** wird anhand der in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen hinterlegten Erklärungen und Nachweise sowie der ggf. nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene geprüft. Die projektspezifischen Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Die Eignungsprüfung der **nicht präqualifizierten Unternehmen** erfolgt (zunächst) anhand der abgegebenen Eigenerklärungen sowie der ggf. nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene. Gelangen Angebote von **nicht präqualifizierten Unternehmen** in die engere Wahl, sind die im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ 124 bezeichneten Bescheinigungen zur Bestätigung der Eigenerklärungen einzuholen und zu prüfen.

Bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgt die Eignungsprüfung **nicht präqualifizierter Unternehmen** im Rahmen der Bewerberauswahl anhand der vorgelegten Eigenerklärungen und Referenzbescheinigungen. Vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind von den Bewerbern, die als geeignet eingestuft wurden und die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, die Bescheinigungen zu fordern und zu prüfen.

Nachunternehmen/andere Unternehmen

Bei **präqualifizierten Unternehmen** kann auf die Prüfung der Eignung der benannten Nachunternehmen/anderen Unternehmen verzichtet werden, da diese (präqualifizierten) Unternehmen sich verpflichtet haben, nur präqualifizierte Nachunternehmen/andere Unternehmen oder solche, die die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen, einzusetzen. Bei Zweifeln an der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmen/anderen Unternehmen können die Nachweise jedoch gefordert und einer Prüfung unterzogen werden.

Bei der Prüfung der Eignung **nicht präqualifizierter Unternehmen** sind auch die Bescheinigungen der Nachunternehmen/anderen Unternehmen zu prüfen, für deren Leistungen die Vorlage der Eigenerklärung verlangt wurde.

3.2 Ausschluss

Angebote von Bietern,

- die **geforderte Eigenerklärungen** nicht vorgelegt und diese auch nicht innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle nachgereicht haben,
- die verlangte Bescheinigungen von zuständigen Stellen zur Bestätigung ihrer Eigenerklärungen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt haben,
- bei denen die Voraussetzungen nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) vorliegen, sind auszuschließen.

3.3 Gewerberechtliche Voraussetzungen

Das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Aufklärung, ob ein Bewerber oder Bieter die gewerbe-rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, ist zu dokumentieren - siehe Richtlinien zu 311-312 Nr. 1.1.

3.4 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter

Die Eignung ist bezogen auf die jeweils konkret geforderte Leistung festzustellen.

Fachkundig ist der Bieter, der über die für die Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendigen technischen Kenntnisse verfügt. Bei schwierigen Leistungen wird in der Regel zu fordern sein, dass der Bieter bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.

Leistungsfähig ist der Bieter, der über das für die fach- und fristgerechte Ausführung notwendige Personal und Gerät verfügt und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt. Wegen des Nachweises der Leistungsfähigkeit bei Nachunternehmern und benannten Unternehmen siehe Nr. 3.5.

Zuverlässig ist ein Bieter, der seinen gesetzlichen Verpflichtungen - auch zur Entrichtung von Steuern und sonstigen Abgaben - nachgekommen ist (gesetzestreu i.S. von § 97 Abs. 4 GWB), und der aufgrund der Erfüllung früherer Verträge eine einwandfreie Ausführung einschließlich Erfüllung der Mängelansprüche erwarten lässt.

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind bei

- Öffentlicher Ausschreibung oder Offenem Verfahren im Rahmen der Wertung der Angebote,
- allen anderen Verfahren vor Aufforderung zur Angebotsabgabe

anhand der Angaben in der Präqualifikationsliste oder der Eigenerklärungen mit den zugehörigen Bescheinigungen sowie ggf. der weiteren geforderten Nachweise zu bewerten.

Werden bis zur Zuschlagserteilung Umstände bekannt, die Zweifel an der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters und/oder seiner benannten Nachunternehmen/anderen Unternehmen begründen, ist eine Neubewertung der Eignung vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn die geforderten Bescheinigungen die Eigenerklärungen nicht bestätigen.

Bei Auftragsvergaben ab 30.000 € ist für die Bieter, deren Angebote in die engere Wahl gelangt sind, vom Auftraggeber eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

3.5 Übertragung von Leistungen an Nachunternehmen oder andere Unternehmen

Die Eignung des Bieters bei nationalen Vergabeverfahren ist auch danach zu beurteilen, in welchem Umfang er Leistungen an Nachunternehmen übertragen will.

Nach **§ 4 Abs. 8 VOB/B** hat der Auftragnehmer die Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, grundsätzlich selbst auszuführen.

Ergibt sich aus den Erklärungen in Formblatt **Angebotsschreiben 213** Nr. 3, dass der Bieter Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an Nachunternehmen übertragen will, ist zu prüfen, ob

- dadurch die für die Ausführung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmers beeinträchtigt wird und
- er wirtschaftlich, technisch und organisatorisch die Gewähr für ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere für einwandfreie Koordinierung und Aufsicht, bietet.

Bei EG-Verfahren ist die Eignung jedes Bieters, dessen Angebot in die engere Wahl gekommen ist, auch danach zu beurteilen, ob er und die von ihm auf Verlangen der Vergabestelle benannten anderen Unternehmen für die jeweils zugeordneten Leistungen geeignet sind und die Nachweise vorliegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen.

3.6 Ausscheiden von Angeboten nicht geeigneter Bieter

Angebote nicht geeigneter Bieter kommen für den Zuschlag nicht in Betracht.

4 Wertung der verbliebenen Angebote

4.1 Beurteilung der Preise

4.1.1 Maßstäbe für die Preisbeurteilung

Bei der Wertung ist zu untersuchen, ob das Angebot

- in sich schlüssig ist, also im Kostenaufbau und im Verhältnis der Einheitspreise zueinander eine sachgerechte Kalkulation erkennen lässt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einzel- und Gemeinkosten nicht bei allen Betrieben gleich abgegrenzt werden.
- wesentlich von den anderen Angeboten abweicht. Dabei sind etwaige Kostenunterschiede infolge der von den Bietern gewählten unterschiedlichen Arbeitsverfahren und Ausführungsarten sowie die sich daraus ergebenden Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostengruppen (arbeits- und geräteintensive Ausführung, Verwendung vorgefertigter Bauteile oder reine Baustellenfertigung usw.) zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, ist zu prüfen, ob das vorgesehene Arbeitsverfahren technisch möglich und für eine vertragsgemäße Ausführung geeignet ist, die vorgesehenen Maschinen und Geräte dem Arbeitsverfahren entsprechen und der vorgesehene Maschinen- und Geräteeinsatz für die Ausführung der Leistung in der vorgeschriebenen Bauzeit ausreicht.

Die Angemessenheit der Preise für Teilleistungen (Einheitspreise) ist grundsätzlich nicht für sich, sondern im Rahmen der Angebotssumme zu beurteilen. Sind jedoch die Preise für einzelne Teilleistungen erkennbar unangemessen, so kann dies Zweifel an einer sachgerechten Preisermittlung begründen. Dies macht eine Aufklärung nach § 15 VOB/A und eine Prüfung auch der Einzelansätze notwendig.

4.1.2 Zweifel über die Angemessenheit der Angebotspreise - Maßstäbe

4.1.2.1 Bei Zweifeln an der Angemessenheit von Angebotspreisen sind die vorliegenden Formblätter **Preisermittlung 221 und 222** und **Aufgliederung der Einheitspreise 223** gesondert auszuwerten, dabei sind die Einzelansätze zu vergleichen und unter folgenden Gesichtspunkten objekt- und betriebsbezogen zu untersuchen, ob

- die Zeitansätze der Lohnkosten pro Leistungseinheit bzw. die Gesamtstundenzahl den bautechnisch erforderlichen Ansätzen entsprechen;
- sich der Mittellohn sowie die Zuschläge für lohngebundene und lohnabhängige Kosten im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Verpflichtungen halten,
- die Stoffkosten den üblichen Ansätzen entsprechen,
- die Baustellengemeinkosten ausreichende Ansätze für alle gesetzlich (z.B. Umwelt-, Arbeits- und Unfallschutz), technisch und betriebswirtschaftlich notwendigen Aufwendungen enthalten.

Ein Angebot, das diese Anforderungen nicht erfüllt, begründet die Vermutung, dass der Bieter nicht in der Lage sein wird, seine Leistung vertragsgerecht zu erbringen. Die Vermutung kann nur dadurch widerlegt werden, dass der Bieter nachweist, dass er aus objektbezogenen, sachlich gerechtfertigten Gründen die Ansätze günstiger als die übrigen Bieter kalkulieren konnte. So kann er beispielsweise auf rationellere Fertigungsverfahren, günstigere Baustoffbezugsquellen oder über Produktionsvorrichtungen verweisen.

4.1.2.2 Die Prüfung der Einzelansätze hat sich ferner darauf zu erstrecken, inwieweit sich die Ansätze für die Gerätevorhaltekosten, für allgemeine Geschäfts- und Sonderkosten (einschließlich Einzelwagnisse) im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten.

Niedrige Ansätze begründen aber hier nicht ohne weiteres die Vermutung eines zu geringen Preises im Sinne von § 16 Abs. 6 Nr. 2 VOB/A, weil der Bieter Anlass haben kann, auf die Ansätze teilweise zu verzichten. In diesen Fällen ist daher lediglich zu prüfen, ob dem sachgerechte Erwägungen zugrunde liegen.

4.1.2.3 Bei Fehlen eines Ansatzes für Wagnis und Gewinn ist keine weitere Aufklärung erforderlich; derartige Angebote bleiben in der Wertung.

4.1.2.4 Hilfsmittel für die Beurteilung des Angebotspreises

Für die Beurteilung sind

- der Preisspiegel,
- Erfahrungswerte aus anderen Vergaben,
- die Auswertung der Formblätter **Preisermittlung 221 und 222** und **Aufgliederung der Einheitspreise 223** und
- im Bedarfsfalle die Preisermittlung oder andere Auskünfte des Bieters im Rahmen des § 15 VOB/A heranzuziehen.

Die Angebote sind in den Preisspiegel in der Reihenfolge aufzunehmen, die sich aus der Höhe der nachgerechneten Angebotssummen ergibt. Dabei genügt es in der Regel, die voraussichtlich in die engere Wahl kommenden Angebote sowie einige unmittelbar darüber und darunter liegende Angebote darzustellen.

Die Vergabestelle hat zu prüfen, ob sich die Angaben in den Formblättern *Preisermittlung 221* und *222* und *Aufgliederung der Einheitspreise 223* mit dem Angebot decken. Die Formblätter werden nicht Vertragsbestandteil, weil im Vertrag nur die Preise, nicht aber die Art ihres Zustandekommens und insbesondere nicht die einzelnen Preisbestandteile vereinbart werden.

Die Kostenansätze z.B. für Eigenleistung und Nachunternehmerleistungen, Verrechnungslohn, Gesamtstundenzahl und Zuschläge sind bei den Angeboten der engeren Wahl einander gegenüberzustellen.

4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten/Preisabrede

Liegen Feststellungen oder Anhaltspunkte für ein wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, z.B. für eine Preisabrede, vor, so ist der Fachaufsicht führenden Ebene unverzüglich zu berichten. In Zweifelsfällen ist deren Entscheidung darüber einzuholen, ob das Angebot ausgeschlossen, die Ausschreibung aufgehoben und ob die Kartellbehörde bzw. Staatsanwaltschaft unterrichtet werden soll.

4.3 Unangemessen hoher oder niedriger Preis

Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden (§ 16 Abs. 6 Nr. 1 VOB/A).

Zweifel an der Angemessenheit niedriger Preise ergeben sich insbesondere, wenn die Angebotssummen

- eines oder einiger weniger Bieter erheblich geringer sind als die der übrigen oder
- erheblich von der aktuell zutreffenden Preisermittlung des Auftraggebers abweichen.

Solche Zweifel sind grundsätzlich bei einer Abweichung von 10 v.H. oder mehr anzunehmen.

Zur Aufklärung der Frage, ob es sich um ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis handelt, sind zumindest die ausgefüllten Formblätter *Preisermittlung 221* oder *222* und *Aufgliederung der Einheitspreise 223* zu fordern. Ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf grundsätzlich nur dann ausgeschlossen werden, wenn zuvor vom Bieter schriftlich Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangt worden ist und der Bieter nicht den Nachweis einer ordnungsgemäßen Kalkulation erbracht hat.

Liegen nur Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen vor, ist die Ausschreibung aufzuheben.

4.4 Unerwartet hohe Preise

Liegen im Vergleich zur Kostenermittlung des Auftraggebers nur Angebote mit unerwartet hohen Preisen vor, ist die Preisermittlung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Wird sie im Wesentlichen bestätigt, kann die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden; wegen der Aufhebung siehe *Richtlinien zu 351*.

4.5 In die engere Wahl kommende Angebote

Die Wertung der Angebote hat sich darauf zu richten, ob der Preis angemessen ist, also eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lässt und eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel sicherstellt.

4.6 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes

4.6.1 Zuschlagskriterien

4.6.1.1 Angebote ohne vorgegebene Zuschlagskriterien in der Angebotsanforderung

Unterscheiden sich Angebote z. B. hinsichtlich Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert (§ 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A), sind diese Unterschiede bei Beurteilung des Angebotes zu berücksichtigen. Der Zuschlag ist auf das Angebot mit dem annehmbarsten Verhältnis zwischen Preis und Leistung zu erteilen.

Sind die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang gleich und deren Preise angemessen, ist der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

- 4.6.1.2 Angebote mit vorgegebenen Zuschlagskriterien in der Angebotsanforderung
Soweit bei EG-Vergaben Zuschlagskriterien in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes festgelegt wurden, sind die Zuschlagskriterien zu gewichten (siehe auch [Hinweise zu 227EG](#)). Die bei allen Kriterien erreichte Gesamtpunktzahl der Angebote entscheidet über deren Rangfolge.
- 4.6.2 Besondere Aspekte bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes
- 4.6.2.1 Bevorzugte Bewerber
Sofern das Angebot eines bevorzugten Bewerbers ebenso annehmbar ist wie das eines anderen Bieters oder höchstens um die in den [Richtlinien Anhang 5](#) angegebenen Sätze über dem annehmbarsten Angebot liegt, soll dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden. Wird der bevorzugte Bewerber nicht berücksichtigt, so sind die Gründe aktenkundig zu machen. Bei Baumaßnahmen der ausländischen Streitkräfte ist die Zustimmung der Streitkräfte erforderlich.
- 4.6.2.2 Angebot Lohngleitklausel
Wird eine Lohngleitklausel nach Formblatt [Angebot Lohngleitklausel 224](#) angeboten, sind die wirtschaftlichen Vorteile gegenüber den Hauptangeboten mit festen Preisen zu berücksichtigen.
Um beurteilen zu können, wie sich der Änderungssatz auswirkt, ist unter Berücksichtigung der voraussichtlich während der Laufzeit des Vertrages zu erwartenden Lohnerhöhungen die Summe der Lohnmehrkosten zu ermitteln und der Angebotssumme zuzuschlagen.
Die so ermittelte Wertungssumme bei Vereinbarung einer Lohngleitklausel ist der Angebotssumme bei Vereinbarung fester Preise gegenüberzustellen.
Auf ein Angebot mit einem zu hohen Änderungssatz darf der Zuschlag nicht erteilt werden.
Dies ist dann der Fall, wenn der angebotene Änderungssatz von den Erfahrungswerten der Bauverwaltung erheblich abweicht und eine Prüfung ergibt, dass in dem Änderungssatz auch andere als lohn- und gehaltsbezogene Preisanteile enthalten sind.
Unter diesen Umständen ist immer einem Angebot mit festen Preisen ohne Lohngleitklausel der Vorzug zu geben.
Der im Angebot Lohngleitklausel angebotene Änderungssatz ist nur dann wirksam vereinbart, wenn dieser ausschließlich die durch Lohnerhöhungen entstehenden Mehrkosten zum Inhalt hat.
- 4.6.3 Wartungs- oder Instandhaltungsbedürftige Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung
Wenn mit dem Angebot für die Herstellung einer wartungs- oder instandhaltungsbedürftigen Anlage auch ein Angebot für die Wartung/Instandhaltung eingeholt worden ist, sind die Preise beider Leistungen in die Wertung einzubeziehen.
Bei der Wertung sind die in den Wartungs-/Instandhaltungsangeboten angegebenen Ansätze bei einer vorgesehenen Laufzeit bis zu 5 Jahren ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: $\text{Wartungskosten/Jahr} \times \text{Laufzeit}$) zu berücksichtigen. Sind darüber hinausgehende Vertragslaufzeiten ausgeschrieben, sind die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Rentenbarwertfaktor (entsprechend der Vervielfältigungstabelle - Anlage zu § 16 Abs. 3 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung - WertV) vom 6.12.1988 (BGBl I S. 2209 ff, geändert 18.8.1997 BGBl S. 2110) zu multiplizieren. Die im angegebenen Vertragsmuster vorgesehene Preisgleitklausel bleibt hierbei unberücksichtigt.
Sind die Preise für die Wartung/Instandhaltung unangemessen hoch, ist zu prüfen, ob Aufhebung der Ausschreibung in Betracht kommt.

5 Aufklärung des Angebotsinhalts

Aufklärungen zum Angebotsinhalt haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Die Notwendigkeit einer Aufklärung des Angebotsinhalts kann sich im Rahmen der Prüfung von Angeboten, als Ergebnis der Angebotsprüfung und im Rahmen der Wertung von Angeboten ergeben.

Aufklärung ist nur zulässig, um Zweifel an der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters, an Einzelheiten des Angebots oder der Angemessenheit der Preise auszuräumen.

Der Aufklärung dienen auch Erörterungen mit den Bietern über die Angaben in den Formblättern [Preisermittlung 221](#) oder [222](#) und [Aufgliederung der Einheitspreise 223](#). Bei Zweifeln an deren Schlüssigkeit oder Richtigkeit soll die Vergabestelle Klärung herbeiführen und nötigenfalls die Berichtigung in den Formblättern verlangen. Diese Berichtigung muss sich im Rahmen der Kalkulation des Bieters halten.

Wird durch die Nichtabgabe der Formblätter oder die Weigerung des Bieters, die in den Formblättern geforderten Einzelangaben zu machen, eine ordnungsgemäße und zutreffende Wertung behin-

dert oder vereitelt, ist das Angebot unberücksichtigt zu lassen. Dies gilt ebenso für alle sonstigen im Rahmen der Aufklärung geforderten Angaben oder Erklärungen.

6 Irrtum

Beruft sich der Bieter auf einen Irrtum und entscheidet die Fachaufsicht führende Ebene, dass eine Anfechtung wegen Irrtums wirksam ist, ist das Angebot hinfällig. Dem Bieter ist dies mitzuteilen. Eine Änderung des angeblich irrig angegebenen Preises ist nicht zulässig.

7 Wertungsübersicht

In die Wertungsübersicht sind

- für alle Angebote die Angebotsnummer und die Firmennummer,
- die Wertungssummen aller Haupt- und Nebenangebote, mit Ausnahme der ausgeschlossenen Angebote und der Angebote nicht geeigneter Bieter,
- das für eine Auftragserteilung vorgeschlagene Angebot und die Gründe dafür,
- die nichtberücksichtigten Angebote geeigneter Bieter und die Gründe für die Nichtberücksichtigung einzutragen.

Die Wertungsübersicht ist die Grundlage für die Erstellung

- des Formblattes *Vergabevermerk - Entscheidung über den Zuschlag 331* oder
- des Formblattes *Entscheidung über die Aufhebung/Einstellung 351*

und damit für die Vergabeentscheidung.

Vergabestelle

Datum	
Auftragsnummer	
Auftrag vom	
Ihre Anfrage vom	

Referenzbescheinigung

Baumaßnahme

Leistung

_____ (Auftragnehmer)
 hat für _____ den o.g. Auftrag
 in der Zeit von _____ bis _____
 in _____ ausgeführt.

Art der Baumaßnahme Neubau Umbau Denkmal

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie des BMVBS zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/Bauwesen/Baufauftragsvergabe/Praequalifizierung/praequalifizierung_node.html), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

vertraglich gebunden als Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmer

stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen

Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen AN

stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung)
Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung

bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Auftragswert der vorgenannten Leistungen

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine
Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden,
- der Auftragnehmer musste zur Leistungserfüllung angehalten werden.
- der Auftragnehmer musste mehrfach zur Leistungserbringung angehalten werden.
- dem Auftragnehmer musste Kündigung angedroht werden.
- die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert.
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.

Die weitere Abwicklung des Auftrags wie die Abrechnung

- verlief nicht reibungslos.
- Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Einer Veröffentlichung zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens wird zugestimmt.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich nicht bestätigt.

Im Auftrag

Vergabestelle

Datum der Versendung

Maßnahmennummer	
Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum	Uhrzeit
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	Telefon
Zuschlagsfrist endet am	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 VOB/A (Angebotsverfahren))

Zeitvertragsarbeiten im Bereich

gemäß beigefügtem Verzeichnis der Liegenschaften
Leistung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

- 612 Bewerbingsbedingungen
- 615 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
- 245 Datenträger Angebotsanforderung
- _____ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____

B) die immer 1-fach zurück zu geben sind

- 613.1 Angebotsschreiben 2-fach
- 614 Besondere Vertragsbedingungen 2-fach
- 231 Vereinbarung Tariftreue 2-fach
- 241 Abfall 2-fach
- 244 Datenverarbeitung 2-fach
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte 2-fach
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten 2-fach
- Verzeichnis der Liegenschaften 2-fach
- Rahmenauftrags-Leistungsbeschreibung 2-fach
- _____
- _____
- _____ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind

- | | | | |
|-------------------------------------|-----|--|--------|
| <input type="checkbox"/> | 124 | Eigenerklärungen zur Eignung | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 233 | Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 234 | Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb NICHT eingerichtet ist | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> | | | |
| <input type="checkbox"/> | | | |

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegendem Rahmen-Leistungsverzeichnis bezeichneten Zeitvertragsarbeiten zu vergeben im Namen und für Rechnung folgender Bedarfsträger

2 Die beigefügten Bewerbungsbedingungen (Formblatt 612) sind zu beachten.

- 3 Der Zeitvertrag ist ein für eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossener Rahmenvertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, mit Einzelaufträgen abgerufene Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Sind in Nr. 1 mehrere Bedarfsträger aufgeführt, werden die Rahmenverträge für diese getrennt erteilt.

- 4 Der Jahreswert teilt sich voraussichtlich wie folgt in Einzelaufträge
- | | | | |
|------|--------------|----------|---------|
| bis | 2.500 € | _____ | % |
| über | 2.500 € bis | 5.000 € | _____ % |
| über | 5.000 € bis | 10.000 € | _____ % |
| über | 10.000 € bis | 25.000 € | _____ % |

Die tatsächlichen Werte können höher oder geringer sein.

- 5 **Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. auch für Nachunternehmen nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A**

- 6 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

Bedingungen für die Abgabe von Losen

- 7 **Elektronische Angebotsabgabe ist**
- mit fortgeschrittener Signatur zugelassen.
- mit qualifizierter Signatur zugelassen.
- nicht zugelassen.

- 8** Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Bei zugelassener elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebotsschreiben wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

- 9** - frei -

- 10** Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A

- 11**

Vergabestelle

Datum der Versendung

Maßnahmennummer	
Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum	Uhrzeit
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	Telefon
Zuschlagsfrist endet am	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A (Auf-/Abgebotsverfahren)

Zeitvertragsarbeiten im Bereich

gemäß beigefügtem Verzeichnis der Liegenschaften
Leistungsbereich(e) ¹

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

- 612 Bewerbingsbedingungen
- 615 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
- 245 Datenträger Angebotsanforderung
- _____ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____

B) die immer 1-fach zurück zu geben sind

- 613.2 Angebotsschreiben 2-fach
- 614 Besondere Vertragsbedingungen 2-fach
- 231 Vereinbarung Tariftreue 2-fach
- 241 Abfall 2-fach
- 244 Datenverarbeitung 2-fach
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte 2-fach
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten 2-fach
- Verzeichnis der Liegenschaften 2-fach
- Rahmenauftrags-Leistungsbeschreibung 2-fach
- _____
- _____ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

¹ Die Vergabeunterlagen können einen oder mehrere Leistungsbereiche - LB - umfassen, je nach Vorgabe des Auftraggebers.

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind

- 124 Eigenerklärungen zur Eignung 2-fach
- 233 Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist 2-fach
- 234 Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb NICHT eingerichtet ist 2-fach

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegendem Rahmen-Leistungsverzeichnis bezeichneten Zeitvertragsarbeiten zu vergeben im Namen und für Rechnung folgender Bedarfsträger

2 Die beigefügten Bewerbungsbedingungen (Formblatt 612) sind zu beachten.

3 Der Zeitvertrag ist ein für eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossener Rahmenvertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, mit Einzelaufträgen abgerufene Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Sind in Nr. 1 mehrere Bedarfsträger aufgeführt, werden die Rahmenverträge für diese getrennt erteilt.

4 Der Gesamtwert der Arbeiten (Jahreswert) wird geschätzt auf

LB	_____	_____	€
LB	_____	_____	€
LB	_____	_____	€
LB	_____	_____	€
LB	_____	_____	€
LB	_____	_____	€

Der/die tatsächliche(n) Wert(e) kann/können höher oder geringer sein.

5 Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. auch für Nachunternehmen nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A

6 Elektronische Angebotsabgabe ist

- mit fortgeschrittener Signatur zugelassen.
- mit qualifizierter Signatur zugelassen.
- nicht zugelassen.

7 Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Bei zugelassener elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebotsschreiben wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin über die Vergabepattform bei der Vergabestelle einzureichen.

8 - frei -

9 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 c) VOB/A).

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens 3 Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.8 Ein Angebot auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A darf nur enthalten:

- a) die Angabe des Auf- oder Abgebots auf die Preise in vom Hundert (v.H.),
- b) die Angabe der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- c) sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen.

Die Preise der Leistungsverzeichnisse enthalten keine Umsatzsteuer; zur Berechnung der Umsatzsteuer siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen 615 Nrn. 10.2 und 14.

4 Bietergemeinschaften

- 4.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 4.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

5 Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bestätigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannten Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.